

# Neu-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.  
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.  
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.  
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

## Fruchtpreise zu Neuß am 20. Juli.

|               |          |       |                        |    |    |
|---------------|----------|-------|------------------------|----|----|
| Weizen        | 1. Qual. | 20 30 | Hafer                  | 15 | —  |
|               | 2. "     | 18 30 | Raps 1. Qual.          | 30 | 50 |
| Pommes        | 1. D.    | 14 40 | " 2. "                 | 29 | —  |
|               | 2. "     | 12 40 | Kartoffeln             | 4  | 50 |
| Winter-Gerste |          | 14    | Heu per 50 Kilo        | 3  | 60 |
| Buchweizen    | 1 Qual.  | —     | Hoggenstroh per Schock |    |    |
|               | "        | —     | à 600 Kilo             | 24 | —  |

Preise unverändert.

|                |                                        |     |    |
|----------------|----------------------------------------|-----|----|
| Rübsen         | per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr.   | 71  | —  |
| Rübsen         | per 100 Kilo faßweise                  | 72  | 50 |
| Gereinigte Del | per 100 Kilo 3. — M. höher als Rübsen. |     |    |
| Preiskuchen    | per 1000 Kilo                          | 127 | —  |
| Kleien         | per 50 Kilo                            | 5   | 40 |

Rübsen und Kuchen unverändert.

## Die Provinzial-Correspondenz über das kirchenpolitische Gesetz.

Berlin, 19. Juli. Die neueste Nummer der Provinzial-Correspondenz enthält einen recht merkwürdigen Artikel über das kirchenpolitische Gesetz. In demselben wird der Versuch gemacht, die Kulturkämpfer und die „katholischen Preußen“ zufriedenzustellen! Den ersteren wird, wie die „Bl. Stg.“ das dieser Tage schon gethan hat, auseinandergelegt, daß das neue Gesetz keineswegs eine Waffentreckung, einen Gang nach Canossa bedeute, denn die Regierung habe noch Waffen genug in der Hand und ein die Curie betreffender Schritt sei nicht gethan worden, sondern der Staat habe durch das neue Gesetz nur der katholischen Bevölkerung die Hand zum Frieden geboten und sich der geistlichen Noth derselben erbarmt, soweit das mit seiner eigenen Autorität irgend vereinbar gewesen. Die Katholiken werden getrostet mit den Worten: „Eine voraussichtlich kurze Erfahrung wird dazu ausreichen, die katholische Bevölkerung in zunehmendem Maße davon zu überzeugen, daß die Regierung ihren religiösen Bedürfnissen jede mit dem Staatsinteresse irgend vereinbare Rücksicht hat zu Theil werden lassen.“ Innerhalb gewisser Schranken werden den Gemeinden und kirchlichen Autoritäten diejenige Freiheit der Bewegung gegeben, deren es zur Befriedigung des seelsorgerischen Bedürfnisses bedürfe und deren dieselben sich, wie in der Mehrzahl anderer Staaten, so auch in Preußen bis zur Gesetzgebung der letzten Jahre erfreut hätten. — Was wollen die Katholiken also noch? Sie haben innerhalb gewisser Schranken den Zustand, wie er vor dem Kulturkampfe war! So versichern allen Tages die Provinzial-Correspondenz. Es wäre zum Lachen, wenn die Sache nicht gar zu ernst wäre. Gegenüber solchen unausweichlichen Uebertreibungen des amtlichen

Organs müssen wir wiederholt darauf hinweisen, daß ohne Dispens von den Erfordernissen des Vorbildungsgesetzes das neue kirchenpolitische Gesetz gar keine nennenswerthe Bedeutung hat. Die Provinzial-Correspondenz selbst belehrt die Kulturkämpfer, welche den Werth des Gesetzes übertreiben, in dieser Beziehung wie folgt. Sie fragt:

„Welche Punkte der kirchenpolitischen Gesetzgebung sind durch den Gesetzentwurf vom 5. Mai d. J. berührt worden und welche nicht? An den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen darüber, daß erledigte Pfarrstellen binnen Jahresfrist definitiv besetzt werden und daß die für dieselben bestimmten Candidaten den Organen der Staatsregierung namhaft gemacht werden müssen, ist nichts verändert worden. Ebenso bleiben die früheren Vorschriften über die Ausbildung von Geistlichen in Kraft. Gegen die feste Anstellung eines Geistlichen in einem Pfarramte kann — gerade wie bisher — aus Gründen, die sich auf das bürgerliche oder staatsbürgerliche Gebiet oder auf die Vorbereitung des Anzustellenden beziehen, seitens der staatlichen Organe Einspruch erhoben werden; Beschränkungen über solchen Einspruch entscheidet der Minister. Davon abgesehen, daß dergleichen Beschränkungen früher Beschränkungen hießen, daß sie an gewisse Fristen gebunden waren und daß sie an den kirchlichen Gerichtshof gingen, ist an diesen Fundamentalaufstellungen über das Aufstellungs- und Bestätigungsrecht des Staates nichts geändert worden. Die Bestimmungen der Vorlage vom 5. Juni haben es zu thun 1. „mit Hilfsleistungen und Stellvertretungen im geistlichen Amte,“ für welche die Anzeigepflicht aufgehoben ist, 2. mit der staatlich anerkannten Bischöfen erteilten Befugniß, in erledigten Diöcesen Weihenhandlungen vorzunehmen, und 3. mit der Befreiung derjenigen Beschränkungen, denen die Nothseelsorge in verwaisenen Gemeinden bisher unterworfen war. — Das neue Gesetz bezieht sich mithin einerseits auf die Abhilfe der seelsorgerischen Noth in den Gemeinden, d. h. auf die Befreiung von Beschränkungen, deren Berechtigung seitens der Gegner des neuen Gesetzes wiederholt anerkannt und deren Befreiung auf dem Wege der inneren staatlichen Gesetzgebung von diesen Gegnern verlangt worden ist. Andererseits hält das Gesetz die Mitwirkung des Staates bei Befreiung der Stellen der Pfarrer, der übrigen Seelsorgegeistlichen, welche nicht widerwillig anzustellen sind; sowie der Pfarrverweser aufrecht. Er wagt sich auf diese Weise ihnen sichern und klaren Rechtsboden, auf welchen sich nach den Erfahrungen unseres eigenen Landes, wie anderer Staaten, die katholische Kirche gestellt

hat, ohne sich irgendwie in der Erfüllung ihrer Aufgaben beeinträchtigt zu fühlen.“

Gehen wir diese Punkte noch einmal kurz durch. Die Anzeigepflicht ist für Hilfsleistungen und Stellvertretungen im geistlichen Amte aufgehoben. Gefordert wird aber auch heute noch die Erfüllung der Erfordernisse des Vorbildungsgesetzes. Wer diesen nicht entspricht, kann geistlich zu keiner Hilfsleistung berufen werden; der Bischof, der ihn beruft, verfällt einer Strafe bis zu 1000 Thaler und den betr. Geistlichen bedroht ein anderer Paragraph für jeden Fall der Anzeigepflicht mit einer Strafe bis zu 200 Thlrn. Wer aber von den seit 1873 geweihten Priestern entspricht den Vorbildungsbestimmungen? Wer hat von ihnen Vorlesungen über deutsche Literatur und Geschichte an der Universität gehört? Wenn die auf dem Gymnasium erworbene Kenntniß in diesen Fächern für die Mediciner, Juristen und sonstigen Staatsbeamten genügt, warum sollte der Theologe auf der Universität noch solche Vorlesungen hören? Für die Zukunft kann das ja allerdings geschehen, wenn der Staat einmal darauf besteht, daß die Geistlichen in dieser Beziehung den Uebrigen überlegen sein sollen. Für die schon Geweihten aber ist Dispens nöthig. Das Staatsministerium kann sie geben. Ehe sie aber gegeben ist, kann die Beschränkung der Anzeigepflicht nichts nutzen, und sind die Beschränkungen, denen die Nothseelsorge in verwaisenen Pfarren bisher unterworfen war, durchaus nicht beseitigt. Daß „das, was nach katholischen Gefühle einem Christenmenschen absolut notwendig ist, Beichte und Messe, ihm nunmehr durch die Liberalität des Staates gewährt wird,“ wie das amtliche Organ sagt, ist nicht wahr. Der geistlich angestellte Geistliche darf zwar nach dem neuen Gesetze überall aushelfen, während es ihm früher nur für die benachbarten verwaisenen Pfarren gestattet war. Kann er aber überhaupt noch mehr thun, als er bis jetzt gethan hat? Wir bezweifeln dies. Aber der Bischof kann doch angestellte Vikare als Hilfsgeistliche in eine verwaisene Pfarre versetzen! Wo sind denn Kaplanen und Vikare zu viel, und wie lange würde es dauern, bis der Staatsanwalt käme und sagte: Das scheint mir aber hier keine Hilfsleistung mehr zu sein; das steht schon mehr aus wie Pfarrverwaltung, und für eine solche hat der Staat ein Einspruchsrecht. Wie endlich, wo kein staatlich anerkannter Bischof mehr ist? Daß ein solcher in erledigten Diöcesen einzelne Weihenhandlungen vornehmen darf, schlagen wir auch nicht hoch an. Die Hochwürdigsten Herren Bischöfe haben mit ihren Diöcesen die Hände so voll, daß wohl nur ausnahmsweise an die Spendung des Sakramentes der Firmung in anderen Diöcesen gedacht werden könnte. Der kirchliche Gerichtshof ist als Berufungsinstanz zwar beseitigt; ihn ersetzt in dieser Beziehung der Kultusminister. Dieser wird allezeit Protestant sein und ebenso die das Einspruchsrecht ausübenden Oberpräsidenten. Diese sollen

## Die Grafen von Dürrenstein.

Von E. Heinrichs.

24) (Fortsetzung.)  
Zur selben Zeit, als dieses Gespräch am Kaffeetisch der Haushälterin stattgefunden, saß der alte Graf in seinem Zwingler, welcher sich in dem vorhin beschriebenen Thurm befand. Es war dies ein rundes Gemach, zu welchem eine enge Wendeltreppe hinaufführte, die zwischen zerbrochenen Balkenwänden sich unheimlich emporwand. Der Zwingler, wie der tolle Dürrenstein diesen Raum nannte, hatte im Mittelalter zum „Lugans“ für die Waage haltenden Knechte gedient, doch befand sich jetzt ein ziemlich großes Fenster darin, welches einen der schönsten Fernblicke gewährte und zugleich als Ausgang für die draußen umherlaufende Galerie diente. Letztere wurde indessen ihrer Auffälligkeit halber von keinem menschlichen Fuß mehr betreten, weshalb es zu des Grafen Lieblings-Drohungen gehörte, irgend ein Versehen der Dienerschaft und Jäger mit einem Spaziergang auf der Zwinglergalerie zu bestrafen.

Warum der wunderliche Graf dem Thurmgemach diesen Namen gegeben? Das hatte er Brigitta einst verrathen. „Wenn ich meinen harten Kopf und meinen trostigen Sinn bezwingen will, um einem lieb gewonnenen Plan zu entsagen und einer besseren Ueberzeugung zu folgen, dann betrete ich den Zwingler, um hier am Rande des Abgrunds, wo ein Schritt zuviel mich zerfetzt, in düsterer Einsamkeit den Sieg über mich selbst zu erringen.“

Der Alte saß auf einem elenden Holzstuhl an einem eichenen Tische, den grauen Kopf gestützt, düster vor sich hinstarrend. Nichts weiter befand sich in diesem öden Raum, dessen getünchte Wände vom Alter schwarz und gerissen waren. Vor ihm auf dem Tische lag ein kleines Oelgemälde ohne Rahmen. Dasselbe stellte einen jungen Mann in Jagdkleidung dar; die Jagdlappe saß fest auf dem wirren, krausen Haar, — in den blauen Augen lag ein Ausdruck von ungezügelter Wildheit und trotzigem Uebermuth, während um die sinnlich vollen Lippen ein Zug von roher Genußsucht stark ausgeprägt erschien. Dieses Portrait war das junge Grafen Albrecht in seinem zwanzigsten Jahre.

Der Majorotsherr erhob sich, nahm das Bild vom Tisch und trat damit an das offene Galleriefenster. Sein düsteres

Auge schweifte in die Ferne. Tief unten die herrlichste Waldung, vom Sonnenschein überfluthet, links das Gebirge, weit hin sich erstreckend, und rechts das Dorf mit dem im Frühlingsschimmernden Kirchlein; jenseits des Waldes aber ein blühender See wie ein Diamant im Smaragdgeschmeide, — und diesen ganzen Schatz nannte er sein.

Der tolle Sonderling schien von all' der Pracht nichts zu sehn, sein Blick starrte weit hinaus, als könne derselbe den Berg durchdringen, hinter welchem ein kleines Schloß sich befand, wo einst eine holde Jungfrau den lustigen Dürrenstein mit arglosem Jubel begrüßt hatte. Das war Leonie von Waldstein, welche entsetzt vor ihm zurückgewichen, als er sein Herz und seine Hand ihr zu Füßen gelegt, und den Einsiedel dann rasch zu ihrem Gatten erkoren hatte.

Der arme tolle Mann! — Er konnte diesen ersten und letzten Liebestraum nicht vergessen und zehrte noch immer daran. — Jetzt hob er das Bild empor und ließ es vom Sonnenlicht hell beleuchten. Starr hielt er den Blick darauf gehetzt, seine Lippen murmelten unzusammenhängende Worte, während die Stirn sich wild zusammenzog; man hätte ihn für wahnsinnig halten können.

„Gott! bewahre mir meinen Verstand!“ murmelte er plötzlich tief und angstvoll auf, „ich finde mich nicht mehr zurecht in diesem Dunkel. — O, lebte Vater Eustachius noch, — er allein hätte ihn unter jeder Maske erkannt. — Maske! — wiederholte er leise, „so ist es, warum zeigt er mir nicht sein wahres Gesicht? Als ich ihn deshalb auf's Gewissen befragte, meinte er, daß er um Regina's willen von seiner Wildheit abgelassen und den seinen Hofmann angezogen habe. Ganz gut, mein Junge, scheint ihr deshalb doch nicht angenehmer geworden zu sein, und was mich anbetrifft, so warst Du mir als Bärenjäger oder Schlängentöchter tausendmal lieber gewesen. Ja, beim Element! ich fange schon an, mich Deiner zu schämen, Du wilder Bursche! — muß Dich hassen und verachten wie den kriegsgeleiteten Heuchler, den Franz, dem Du jetzt gleichst.“

Er hatte bislang an das Portrait seine heftige Rede gerichtet, jetzt hielt er, wie von einem furchtbaren Gedanken gepackt, erschreckt inne.

„Was mit solchem wahnwitzigen Verstand!“ schrie er mit heiserer Stimme, „das fehlt mir noch, um mich vollends verrückt zu machen. — Der glatte Franz, — wo ist der Heuchler? — Er soll herkommen, Auge in Auge mit dem Bruder!

— Ja, beim ewigen Gott! so allein löse ich diesen entsetzlichen Zwiespalt. Her soll er, der andere Dürrenstein und bis dahin . . .“

Er trat in den Zwingler zurück, warf das Bild auf den Tisch und schritt ruhig auf und ab, die Arme verschränkt, den grübelnden Blick fest zur Erde gesenkt.

Wohl eine halbe Stunde mochte diese rastlose Wanderung gewährt haben, als der Graf sich erschöpft auf den Stuhl niederließ und mit ruhigem Entschlusse das Bild wieder in die Hand nahm.

„Ich bin es Dir schuldig, Albrecht!“ sprach er mit fester Stimme, „Du warst ein wilder Gesell, hast mich wie einen Hirsch niedergestreckt, weil das heiße Blut allzu rasch durch die Adern Dir brauste, warst aber immer offen, immer ehrlich, kein Dürrensteiner, kein Heuchler und Schleppträger. Dieser aber, der sich nach Dir nennt und der gebesserte Albrecht sein will, hat Fischblut, parfümirt sich Haar und Bart und trägt Glacehandschuhe neben dem alten tollen Ohm. Beim Element, Junge! — bist Du dieser Dürrensteiner geworden, dann kann ich Dir freilich das Majorat entreißen, der Fürst würde mir den zweiten Gefallen nicht thun, aber die Braut bekommt Du nicht, Leonie's Tochter ist für Dich zu gut, ich wollte lieber, die Haifische hätten Dich gefressen und der Egbert stände an Deinem Platz. — So, der Plan ist zerfallen,“ setzte er mit erhobener Stimme hinzu, „der Zwingler hat seine Schuldigkeit gethan.“

Er erhob sich schwerfällig, da der Kampf in seinem Innern diesmal ein harter und langer gewesen, und schritt zur Thür. Auf der Schwelle blieb er stehen.

„Herreißen kann ich das Bündniß noch nicht,“ sprach er bedächtig, „aber die Hochzeit hinauschieben, mein Herr Dürrensteiner, das wird unweigerlich geschehen. Werde vorsichtig operiren müssen, da der kleine Junge die Stunde nicht erwarten kann, wo er Regina sein eigen nennen darf, scheint unendlich verliert zu sein, der gedrehteste Hofmann! — Nichts da, — werde mein Bodagra vorführen und dann die Frau Schwägerin mit ihrem Franz hercitiren zur Vermählung. Was der kleine Junge wohl für Augen machen wird, he?“

(Fortsetzung folgt.)

also bei Aufstellung der katholischen Pfarren und Pfarrverwalter das letzte Wort haben. Im Uebrigen ist der von Allen als verfehltes Institut bezeichnete Gerichtshof bestehen geblieben und an allen übrigen Maigesetzen nichts geändert worden. Und da spricht die Prov. Corresp. von einem „sichern und klaren Rechtsboden, auf welchem sich die katholische Kirche stellen könne, ohne sich irgendwie in der Erfüllung ihrer Aufgaben beeinträchtigt zu fühlen, ja noch weiter, sie thut, als ob der frühere Zustand für die Katholiken wiederhergestellt sei!!

### Deutschland.

**Berlin, 18. Juli.** Der demnächstige Verfall der freiconservativen Fraction scheint unausbleiblich. Das Organ der Lebth'gen Richtung, die „Post“, macht offen gegen die Regierung Front. In einem Artikel über die Veranlassung des Schulverfallens schreibt dieselbe: „Die Kultusverwaltung hat selbst die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Operation im Sinne der von Herrn v. Götzer bei Veranlassung des Schulverfallens abgegebenen Erklärungen klar erschüttert; denn, wie die Aufnahme der kirchenpolitischen Auslassung der Nordb. Allg. Ztg. vom 8. d. Mts. auch in der gemäßigt liberalen Presse beweist, ist das Vertrauen in die Widerstandsfähigkeit der Leitung unserer jetzigen Kirchen- und Schulpolitik gegen clericalen Ansprüche in weiten Kreisen völlig geschwunden. Die von den stolzen Worten bei der Veranlassung des Kultus so stark absteigende schwächliche Nachgiebigkeit in Bezug auf die Beseitigung der positiven Bestimmungen der Kirchen-Novelle hat in den Reihen derjenigen, welche mit uns die Wahrung der Rechte des preussischen Staates zu ihrer Aufgabe gemacht haben, das deprimirende Gefühl wachgerufen, daß von derjenigen Stelle, welche in erster Linie dazu berufen ist, von dem preussischen Kultusminister, zwar unter Umständen tapfere Worte, niemals aber ernstliche Thaten in diesem Sinne zu erwarten sind.“ In einer Polemik gegen den Reichsbote hat die „Post“ dieser Tage bemerkt: „Der Reichsbote ist ausschließlich evangelisches Blatt. Wir dagegen haben stets eine große Anzahl von katholischen Freunden und Lesern gehabt, und niemals hat man uns den Vorwurf machen können, etwas gesagt zu haben, was einen gläubigen Katholiken verletzen könnte.“ Der Reichsbote erwidert u. A.: „Hier prahlt also das Blatt sogar mit seinen freundschaftlichen Beziehungen zu den gläubigen Katholiken. Unter den gläubigen Katholiken scheint das Blatt hauptsächlich den als Beweis angeführten ehemaligen Minister Dr. Friedenthal zu verstehen. Das Stärkste aber bezeichnet, wenn die Frei-Conservativen zu den „Cultuskämpfern“ gerechnet werden. Die „Post“ steht unter allen Blättern einzig in ihrer Art da. Sie kann alle Schwankungen mitmachen und kann für alle neuen Richtungen, die sie einschlägt, aus ihrer Vergangenheit ein Zeugnis beibringen. Sie kann aus ihren Spalten je nach Bedürfnis Alles beweisen: es finden sich da Zeugnisse, mit denen sowohl bewiesen werden kann, die „Post“ sei conservativ, als sie sei liberal, sie sei kulturkämpferisch-katholikenfeindlich, als sie sei katholikenfreundlich, sie sei anti-semitisch, als sie sei philosemitisch, sie sei protestantisches als, wie das Blatt heute behauptet, sie sei interconfessionelles, religionsloses Blatt. Sie kann sowohl beweisen, daß sie für confessionelle Schulen, als daß sie für confessionellose Schulen, daß sie für Sonntagsheiligung, als daß sie gegen die Beschränkung der Tanzvergünstigen an Sonntagen eingetreten ist, und daß sie auch immer ihre Haltung mit „wohlwollenden“ Gründen motivirt habe. Bei den opportunistischen oder mittelparteilichen Blättern, zu denen auch die „Post“ zählt, gehören solche Schwankungen von vornherein zum Princip. Sie wechseln fortwährend ihre Standpunkte, und zwar in der Regel nach den Schwankungen der Regierung oder den Neigungen der Mehrheit, wollen es aber nie eingestehen, daß sie solche Schwankungen mitgemacht haben. Auf diesem Standpunkt wird das ernsthafte Streben nach Wahrheit, das gewissenhafte Wahrheitsgefühl und die Ueberzeugungstreue zerstört. Auf diesem Standpunkte ist die Rückfahrt der Wahrheit in den Hintergrund treten muß. Deshalb wirken solche opportunistischen oder mittelparteilichen Einflüsse, wenn sie mächtig werden, in dem Volksleben immer zerstörend und auflösend auf den sittlichen und geistigen Zustand der Völker. Sie zerstören den Glauben an die Wahrheit, die mannhaftige Ueberzeugungstreue, diese edelsten Tugenden eines Volkes.“

Die Regierung zu Posen war kürzlich veranlaßt, sich mit dem Beschluß eines landwirthschaftlichen Kreisvereins über Verringerung der zahlreichen katholischen Festtage insofern zu beschäftigen, als der Verein beschlossen hatte, seine sämtlichen Mitglieder sollten bei Annahme von Feiertagen (25. März), Stanislaus (8. Mai), Peter Paul (29. Juni), Maria-Gimmelfahrt (15. August) und Maria-Geburt (8. Sept.) zu arbeiten. Gegen diesen Beschluß hatte die katholische Geistlichkeit des Kreises bei der Regierung in Posen Veranlassung eingelegt und ersucht, den Beschluß wieder aufzuheben und den Polizeibehörden zu befehlen, strengstens über die Heiligung der Feiertage zu wachen. Die Regierung hat das Gesuch unter dem Hinweis, daß sie nicht befugt sei, auf Beschlässe landwirthschaftlicher Vereine hinzuwirken, einfach abgelehnt. In diesem Falle also erklärt sich die Regierung für nicht befugt, dem fürchterlichen Gewissenszwange entgegenzutreten, der den katholischen Arbeitern von protestantischen Gutsbesitzern angethan wird! Dann sollten die Regierungen auch die Läden besitzer in Ruhe ihre Waare verkaufen lassen. Denn das eine geschlossene Laden und das andere verbieten wollen, heißt doch nichts anderes als: den Kaufmännern, das Gebot aber treiben lassen!

Bei der Spezialkommission zur Prüfung der aus dem Eisenbahnanfall bei Hugelien entstehenden Entschädigungsansprüche sind, wie die „Colmarer Ztg.“ meldet, 340 Anmeldungen eingelaufen; weitere sind kaum mehr zu erwarten. Von diesen Anmeldungen sind 294 endgültig erledigt.

Den Beschädigten wurde theils vollständige Auszahlung geleistet, theils ein regelmäßiger Rentenbezug festgesetzt. In einigen Fällen wurde eine Entschädigung nicht gewährt; hier wurde aus den freiwilligen Gaben nachgeholfen, da die Kommission die Beschädigten des Rechtsweges nicht anempfehlen könnte. Die Nichterledigung der verbleibenden 46 Fälle erklärt sich aus verschiedenen Ursachen.

### Oesterreich.

**Wien, 18. Juli.** Der Kaiser von Oesterreich ist von der Reise durch Steiermark, Krain und Kärnten gestern Abend in Ischl eingetroffen.

Wie der „Politik“ mitgeteilt wird, hat der hochw. Herr Fürbischof von Sedau dem Prälaten von Emmaus in Prag das alte, seit den Zeiten Joseph's II. aufgehobene Augustinerstift Sedau, zugleich der ehemaligen Sitz der Bischöfe von Steiermark, welche noch jetzt davon den Namen tragen, zu einer Niederlassung für die Beuroner Benedictiner-Congregation Er. Majestät des Kaisers in Graz die neue Gründung der allerhöchste Genehmigung erhalten, sind bereits einige der Patres von Emmaus nach Sedau abgereist zur provisorischen Einrichtung der Gebäulichkeiten. Die schöne, alte Kathedrale ist noch erhalten. In wenigen Tagen vielleicht wird ein größerer Theil der jetzt in Prag weilenden Communität dorthin übersiedeln. Es ist beabsichtigt, daselbst das Studienhaus der Congregation zu errichten.

### England.

**London, 17. Juli.** Die englische Regierung hat ihren Gesandten in Madrid angewiesen, wegen des von der spanischen Regierung gestifteten Beschlusses, nach welchem Schiffe aus England einer dreitägigen Quarantäne unterworfen werden sollen, Vorstellungen zu erheben und besonders zu bemerken, daß diese Maßregel durch sanitäre Gründe nicht gerechtfertigt sei, wohl aber der Schifffahrt und dem Handel viele Unbequemlichkeiten bereiten werde.

### Ägypten.

Der Ausbruch der Cholera in Kairo, wo nach amtlicher Meldung bis zum 16. d. Mts. drei, nach einer Mittheilung der „Daily News“ aber bereits 50—60 Todesfälle vorgekommen sein sollen, dürfte nun auch die englischen Truppen in Ägypten berühren. Der Oberbefehlshaber derselben, Sir Evelyn Wood, hat in Folge dessen seine beabsichtigte Urlaubsreise nach England aufgegeben und ein Theil der Truppen soll bereits heute ein „Choleralager“ bei Helwan der Eingeborenen in Kairo verboten worden. Der „Standard“ behauptet, daß die Cholera nach Kairo aus Damiette durch die Schiffer eingeschleppt worden ist. In Damiette nimmt die Epidemie ab und auch die Erkrankungen nehmen in den meisten Fällen einen günstigen Verlauf; nur wird von dortlichen Personals nicht ausreichend ist, um die ihm gestellte Aufgabe zu bewältigen. Das Schicksal der Stadt wülstet, nimmt die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch. Die Erkrankungsfälle sind daselbst sehr bösartig und nehmen in der Regel einen ungünstigen Verlauf. Andererseits wird von denjenigen Stadttheil beschränkt, welcher in der Nähe des rechten Nil-Armes liegt, während die andern Stadtviertel meistens verschont bleiben. Aus Port-Said und Suez wird gemeldet, daß dort die Epidemie beinahe erloschen ist. Dagegen hat sich die Epidemie in Menzaleh und Samanu der Opfer festzusetzen, hat die Epidemie seit ihrer 22tägigen Dauer im Ganzen 3649 Menschen dahingerafft.

### Der Vizja-Gsjar Proceß.

(Fortsetzung.)

(18. Verhandlungstag.)

Als erster Zeuge wird heute der Apotheker Karl Zuranji vernommen. Derselbe hat die Dabae Leiche in Dabae gesehen und zwar zusammen mit dem Stuhlrichter und Anwalte als Dolmetsch gegenüber den Jägern. Er hat die Leiche genau befragt, nachdem sie aus dem Grabe gehoben worden. Auch am nächsten Tage befragte Zeugen die Leiche, fünf bis sechs Schuh weit von der Leiche stehend. Beim Ausgraben wurden die Kleider stark zerissen. Zeuge gibt eine detaillierte Schilderung und zeigt, wie das Tuch von es wieder zurückgegeben, nachdem noch ein starkes schmutziges, aber leeres Papier aus dem Tuche gezogen worden war; irgend eine Farbe war in demselben nicht vorhanden war; Schmutz im Tuche wurde von dem Zeugen in der Apotheke maßen eingeseifen, eines stand offen. Die Farbe der Augen konnte erst nach Emporheben der Lider erkannt werden, und auch dann sah man nur, daß der Augapfel schmutziggelblich war. Die Nasenflügel waren eingekrumpt, das Gesicht weiß, die Zähne waren klein, schön und dicht, die unteren Zähne groß und schiefehend. Eine Narbe hat Zeuge nicht wahrgenommen. Die Brust war gut gebaut. Am Körper wurden viele dunkle Flecken wahrgenommen, die aber beim Waschen verschwanden und von der Farbe herrühren mußten. Zeugen vernommen, die alle nach verschiedenen Merkmalen in der Leiche Esther Solymosky's zu erkennen glaubten. Besondere, welche die Leiche bestimmt als die Esther's erkannte; nur nachsehen am Fuße der Leiche, sie könne beschwören, daß Esther ist, denn diese habe einen Knüttel am rechten Fuße erhalten, und Zeugin zeigte auf die Stelle am Fuße, die dann, nachdem der Fuß gut gewaschen wurde, deutlich

als brauner Fleck hervortrat. Später hörte der Zeuge Zuranji von Doctoren, daß sie den Fleck nicht beachtet hätten, da sie das nur für eine frische Hautabschürfung hielten. Die Narbe am Fuße unterschied sich hauptsächlich durch ihre schwach runzelig; sie konnte sehr leicht bemerkt werden. Nach der Körperbildung konnte der Zeuge sich keine sichere Vorstellung über das Alter der Leiche bilden, da diese einem 14- oder 15jährigen möglicher Weise aber auch einem 17jährigen Mädchen angehöre konnte.

Zeuge erzählt weiter, daß die Leiche in ein Leintuch gewickelt, zwischen frisches Gras auf einen Wagen gelegt und derselben wurden vom Zeugen desinficirt. Der Zeuge specifiert die Kleidungsstücke. Wertheiliger Göttsch richtete einige Fragen an den Zeugen. Aus dessen Antworten geht hervor, daß der Untersuchungsrichter in Gegenwart des Zeugen fünf theilen Esther zu erkennen glaubten, während bei der Agnosierung und bei der Confrontation der Mutter Esther's und Frau Gabriel Solymosky das Publikum auf zwanzig bis fünfundsiebenzig Schritt entfernt wurde. Der Untersuchungsrichter hat an die Agnosierungszeugen über die Ursachen, weshalb sie die Leiche mit Esther identisch halten, Fragen gerichtet. Auch wurde ein junger Burche, der behauptete, daß dieses Maß mit jenem der Leiche verglichen. Das Resultat der Vergleichung sei dem Zeugen unbekannt. Die Hornhaut der Augen der Leiche war schmutziggelblich, deren Iris braun. Die Agnosierungszeugen konnten die Farbe der Iris nur dann sehen, wenn sie das obere Augenlid emporzogen, was zwei Zeugen auch wirklich thaten. Carbonsäure wurde zum Waschen der Leiche nicht viel, höchstens fünfzig Gramm in verdünnter Lösung verwendet. Als die Wittve Solymosky, die er bei dieser Gelegenheit zum ersten Male gesehen hatte, die Leiche befragte, wurde deren Schadel mit einem Tuche bedeckt, um den Abgang der Haare zu verbergen. Dierauf wendete sich der Sachverständige Professor Dr. Schauthauer an den Zeugen und befragt ihn über Umfang, Farbe u. des Fleckens am Fuße. Zeuge zeichnet das Bild des Fleckens auf ein Stück Papier und beantwortet dann Schauthauer's Fragen. Der Zeuge, warum er seinerzeit ihn und seinen Kollegen nicht auf den Fleck am Fuße aufmerksam gemacht. Der Zeuge antwortet, er habe darauf hingewiesen, die Herren hätten es aber nicht beachtet. Dr. Trautler erklärt, davon nichts zu wissen. Es werden sodann die Kleider der Dabae Leiche in dem Zeugen vorgezeigt. Das Publikum drängt neugierig vor. Die Kleidungsstücke sind verbleichen, durchsichtige Fäden. Der Zeuge erkennt die meisten derselben als jene, mit welcher die Schürze mit dunklen Streifen, einen rothen Unterrock, einen dunklen Oberrock, ein Hemd, dann zwei Höschen mit der von dem Tuche abgelösten Farbe. Professor Schauthauer fragt den Zeugen, ob die jetzt auf dem Oberhemde vorhandenen dunklen Flecken schon damals, als er die Leiche sah, vorhanden waren. Der Zeuge erinnert sich nicht. Professor Schauthauer: Ich glaube, diese Flecken rühren von Ultramarinfarbe her und es wird jetzt untersucht werden, wie lange diese Farbe einwirken muß, um solche Flecken hervorzubringen. Dr. Trautler bemerkt, daß die Farbe, welche damals sofort versucht wurde, blau färbte, und jetzt färbt sie schwarz. Der Zeuge müsse sie demnach ausgetauscht haben, ehe er sie eben so ins Wasser gelegt und längere Zeit belassen würde, möchte das Wasser ebenfalls blau werden. — Der Präsident erklärt, daß ein Richter erkrankt sei; da aber derselbe voraussichtlich morgen wieder theilnehmen dürfte, trete kein Ersatzrichter an dessen Stelle. Jetzt werde die Verhandlung nicht fortgesetzt werden. — Der Apotheker Zuranji wird beidigt.

### Rheinland-Westfalen.

**Metz, 19. Juli.** Heute Nachmittag lief der Polizei der Schwindler in's Garn, welcher vor einiger Zeit eine Menge hiesiger Wirthe beschwindelte und auch sonstige Betrügereien hier ausführte. Es ist ein 34jähriger Müller Wilh. S. aus Effen, welcher nunmehr hinter Schloß und Riegel über seine Künstkünste nachdenken kann.

Von Nievenheim wurde heute ein dortselbst wegen vorjähriger Brandstiftung verhaftetes, bereits oft bestraftes Individuum, nach dem hiesigen Arresthause in Untersuchungshaft abgeführt.

**Köln, 18. Juli.** In dem von hier 11 Uhr 20 M. abgehenden linksrheinischen Personenzug werden nicht nur Gepäcke, sondern sogar Viehwagen zu Personen-Beförderung dritter Klasse eingestellt. Das Publikum, welches diese sonderbare Wogenlaste zu benutzen gezwungen wird, muß auf einer schmalen, steilen Stiege in solchen Rindviehstall hinein-klettern, in einem dieser Viehwagen waren 33 Personen, auch Damen, eingepfercht, von welchen mindestens die Hälfte vollständig mit Chlorkalk desinficirt waren, war der Geruch so unangenehm, daß es allerdings etwas müßig rieche, während humor eigen zu sein scheint, die aufgeregten Passagiere mit der tröstlichen Versicherung zu beruhigen, „es ist doch gar kein faul“!!

**Bonn, 18. Juli.** Vor wenigen Tagen erschien laut der „Volksztg.“ Abends zwischen sieben und acht Uhr ein gut gekleideter Herr bei dem Castellan des hiesigen Landgerichts, erklärte, er habe zwei Personen belauscht, welche in das hiesige Untersuchungsamt eingebrochen seien und dort einen biverge Sachen, welche die Diebe fortgeworfen hätten. In Begleitung des Mannes überzeugete sich der durch diese Mittheilung höchst überraschte Castellan, welchem derselbe gleich verdächtig vorkam, und fand, daß dort wirklich eingebrochen und die Acten durchstöbert waren. Der Mann machte die weitere Mittheilung, er wisse, wo die Diebe seien; er solle

ien laut der  
Uhr ein gut  
Landgerichts,  
che in das  
dort einen  
Castellan  
tätten. In  
diese Mit-  
telste gleich  
eingebrochen  
machte die  
t; er solle

**Schmölln, 16. Juli.** Der Eisenarbeiter Lippold hier seine Frau erdrosselt und sich dann ertränkt. Lippold, der nebenbei etwas Defonomie betrieb, hatte aus Habgucht seine Axt versezt und sollte sich bieserhalb vor Gericht verantworten. Seine Frau erklärte ihm, daß sie nicht anders als ihn zungen könne, und diese Gewissenhaftigkeit hat die tödliche Katastrophe herbeigeführt.

Spandau aufgefassen, jedoch erst er nimmher, ohne sich zu nennen, ein umfassendes Geständniß über seine Verbrechen und gleichzeitig Proben von seiner Geschicklichkeit zu machen, obgleich. Während seiner Verfolgung hatte Kohnberg sich sogar vorübergehend Spandau aufgeschlossen und dabei die Freiheit so zu erlangen, daß er mit einem Polkissen in einem Restau- rant Billard spielte. Nach seinem Geständniß hat er in der letzten Zeit nur vom Raub und Diebstahl gelebt und so manche derartige Fälle selbst angegeben. In der Folge wurde Kohnberg von einem in Spandau verurtheilten Kriegsrichter wegen Raubes, Diebstahls und Betrugs zu 15 Jahren, unter Ausstoßung aus dem Reichsgebiet, verurtheilt.

bei der großen Epidemie im Jahre 1864 geschehen ist, seit  
er medizinischen Wissenschaft große Dienste leistet; viel die  
er dürfte es aber sein, die Mittel zu erkennen und in Wi-  
zuführen, welche im Stande sind, dem Ausbruch der zwan-  
zeit vorzubeugen oder wenigstens die Verbreitung der hier  
auf locale Gebiete zu beschränken. Der Vorrat im gezei-

Stade von Kairo geleener Sumpf nicht mehr als  
gestelle für gefallene Thiere benutzt werden durfte.  
Behandlungen diese Krankheit anrichtete, mag die Zahl  
verloren im Jahre 1835 beweisen. Es starben daran  
septen über 200 000 Menschen, in Kairo allein 80 000,  
welche das Auftreten der Cholera in Egypten  
n pflegt, ipottet aller Beschreibung. Fieber, welcher  
Mittel beßst, denst zunächst nur an die Fucht,  
Hisse, welche von den Mittelmeerhären des Delta

att „Statuto“ meldet, daß man vor einigen Tagen Grabungen einer Wasserleitung am Unabhängigkeits- einer Tiefe von mehreren Metern auf eine Todten- der griechischen und römischen Zeit gestoßen ist, s vielen Sälen besteht, die eine Menge feinerer, e, Vasen, Amphoren und andere ähnliche Gegen- wapten.

ausräucherung eines Telegramms.] Der  
Narod' berichtet folgenden komischen Vorfall aus  
Gestern brachte ein Depeschenausträger dem Herrn  
Bewandte in Damiette hat, ein Telegramm.  
nachdem der Depesche bemerzte S., daß die Depesche  
24 Stunden in Laibach angekommen sei. Er war  
gehalten und sagte dem Austräger: „Das ist aber  
Irrthum, daß mir das Telegramm erst nach 24 Stunden  
kriegt. Glauben Sie, daß so etwas nichts zu be-  
denken? Ich werde Ihnen das schon zeigen!“ Darauf  
der Telegraphendiener ruhig und gelassen: „Das  
ist richtig vor 24 Stunden angekommen, aber wir  
selbst, da es aus einem Lande kommt, wo Cholera  
herrscht, den Befehlen der Sanitätsbehörde während  
auszuräuchern.

**Abonnements**  
Monate August und September,  
Quartalspreises, können bei allen Postanstalten,  
Böten, sowie in der Expedition angemeldet

Gesellschaft für Buchdruckerei

Verlin, 17. Juli. Der „Räuberhauptmann Koblberg“ — wie ihn hiesige Blätter nennen — ist am Donnerstags von Spandau über Berlin nach Halle transportirt worden, dort dem Buchthaus überliefert zu werden. Koblberg ist, so schreibt das „Berliner Tageblatt“, im Jahre 1878 in 4. Garde-Regiment in Spandau desertirt. Stedbriefe, die sofort hinter dem Ausreißer erlassen wurden, hatten keinen Erfolg. Erst im Jahre 1881 gelang es, den Flüchtling zu ergreifen, nachdem er in der Zwischenzeit als Anführer einer Schumugler- und Räuberbande die Rheinprovinz Westfalen unsicher gemacht und mehrfach auch dort fälschlich in Gefängnissen gefesselt hatte, aus denen er aber immer ausgebrochen war. Koblberg wurde damals nach seiner Ergreifung in Spandau im Central-Festungsgefängnis verbracht und so stark gefesselt und überwacht, daß er einkommen von dort für unmöglich hielt. Er machte daher „wilden Mann“ und erreichte damit, daß er zunächst in Spandauer Garnison-Kazareth und sodann zur Beobachtung seines Geisteszustandes nach der hiesigen Charité gebracht wurde. Hier gelang es dem Koblberg, im Anfange vorigen Jahres zu entfliehen. Trotz der eifrigsten Nachforschungen konnte seine Wiedergreifung nicht bewirkt werden. Erst wurde Koblberg im Mai d. J. in der Strafanstalt Berlin entdeckt, woselbst er eine ihm unter dem Namen Witten wegen eines Raubankfalls zudictirte fünfjährige Hausstrafe seit einem halben Jahre verbüßte. Er leugnete beharrlich, daß er der gesuchte Koblberg sei, und um sich zu überführen, mußten seine Eltern nach Köln entboten werden. Sie vermochten den entarteten Sohn aber nur an Sprache zu erkennen, so sehr hatte der gefährliche Patronenbesitzer, namentlich durch Abhingen der Bart- und Haare, zu verändern gewußt. Nach langem Drängen durch eindringlichen Ermahnungen seiner Eltern gestand endlich zu, daß er nicht Brandini, sondern in der That Koblberg sei. Am 3. Juni d. J. wurde er in Spandau eingekerkert, woselbst er nunmehr, ohne Verhoffen zu nennen, ein umfassendes Geständniß über seine Thaten und gleichzeitig Proben von seiner Geschicklichkeit unfeinlich zu machen, ablegte. Während seiner ständigen Verfolgung hatte Koblberg sich sogar vorübergehend in Spandau aufgehalten und dabei die Frechheit geübt, daß er mit einem Polizisten in einem Restauration-Local Billard spielte. Nach seinem Geständniß hat er während seiner Zeit nur vom Raub und Diebstahl gelebt und zwar zwanzig berartige Fälle selbst angegeben. In der Woche wurde Koblberg von einem in Spandau eingetretenen Kriegsgericht wegen Raubes, Diebstahls mehr denn 20 Fällen, unter Ausstoßung aus dem Anstaltslande zu 15 Jahren Buchthaus und wegen Raub-

Handels-Nachrichten.

Köln, 19. Juli. (Amtliche Notierungen der Handelskammer.) Weizen mitter; hies. eff. M. 20,00—21,00 B., fremder 20,00—21,00 B., per Juli —, bez., 19,50 B., 19,45 B., per Nov. 20,15—10 bez., 20,15 B., 20,10 B.  
Roggen sehr geschäftlos; hies. eff. M. 14,00—15,00 B., fremder 15,00—16,00 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Juli —, bez., 14,10 B., 14,10 B., per Nov. —, bez., 15,00 B., 14,95 B.  
Hafer ohne Sack per 100 R. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 14,00—15,00 B., fremder 14,00—15,00 B.  
Mehl mitter; per 50 R. mit Sack in Eisenb. eff. in Partien von 100 Ctr. M. von 36,00 B., Oct. 32,70—60 B., 32,70 B., 32,60 B. (Anb. m. v. t.) Preise und Stimmung ohne Veränderung. Zufuhren gering.  
Düren, 17. Juli. Weizen 1ma M. 19,75, 2da 18,50, Roggen 1ma M. 14,50, 2da 13,50, Hafer M. 15,00, do. 12,00, Gerste M. —, 2da —, Buchweizen M. —, Alles per 100 R.  
Jülich, 18. Juli. Weizen 1. Qual. M. 20,00, 2. Qual. 19,00, Roggen 1. Qual. 14,50, 2. Qual. 13,50, Hafer 1. Qual. 15,00, 2. Qual. 13,50; Wintergerste 00,00; Buchweizen —; Raps —; Kartoffeln 1. Qual. 1,00, 2. Qual. 8,50; Fein 3,00; Stroh M. 24,00 pro 600 R.  
Berlin, 19. Juli. Weizen per Juli-August M. 192,50 bez., Sept.-Oct. 194,50 bez., Roggen per Juli-Aug. M. 147, — bez., Sept.-Oct. 148,75 bez., Hafer per Juli-Aug. M. 136,25 bez., Sept.-Oct. 138,50 bez., Weizen loco M. 66,50 bez., per Juli 66, — bez., Sept.-Oct. 62,30 bez., Spiritus loco M. 57,80 bez., Aug.-Sept. 56,0 bez., Sept.-Oct. 54,60 bez.  
Stettin, 19. Juli. Weizen per Juli-Aug. 193,50, Sept.-Oct. 195, —, Oct.-Nov. 195,50 M., Roggen per Juli-Aug. 143, —, Sept.-Oct. 145,50, Oct.-Nov. 146,50 M., Weizen p. Juli-Aug. 66, —, Sept.-Oct. 62,50 M., Spiritus loco 57, —, per Juli-Aug. 56,30, Aug.-Sept. 56,30, Sept.-Oct. 56,50 M., Petroleum loco 7,65.  
Breslau, 19. Juli. Spiritus per Juli-Aug. M. 56,00, Aug.-Sept. 55,50, Sept.-Oct. 53,60, Weizen p. Juli M. 186, —, Roggen p. Juli-Aug. M. 147, —, Sept.-Oct. 150,50, Oct.-Nov. 151,00, Weizen per Juli-Aug. 63,00, Sept.-Oct. 61,75 M.  
Magdeburg, 18. Juli. Kartoffelspiritus h. h. h. loco ohne Sack M. 58,50—59,00 B., ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebude 59,50, per Juli 59,50 nom., Aug. 59,50 nom., Sept. 59,50 nom., per 100 Liter a 100 pSt. — Rübenspiritus gefragt. Loco M. 57,75.  
Antwerpen, 19. Juli. Petroleum ruhig. Markt disp. frs. 17,75 bez., 18, — B., per August —, bez., 18, — B., per Sept. —, bez., 18,75 B., per Sept.-Oct. —, bez., 19, — B., Amerik. Schmalz Marke Wilcox 119, — frs., per 100 Rg. Amerik. Speck lang disp. frs. 109, —, short disp. 116, —, Amerik. Schweinefleisch 20, 1/2, Woll-Linoleum 145 B. Kurz Köln 123,30.  
Paris, 19. Juli. Mehl 9 Marken p. Juli 56,10, do. Sept.-Oct. 58,25, Sept.-Dec. 58,60, Weizen p. Juli 24,75, Sept.-Oct. 26,30, Sept.-Dec. 26,80, Roggen p. Juli 16, —, Sept.-Oct. 17,25, Sept.-Dec. —.

Dec. 17,50. Weizen p. Juli 81, —, Sept.-Dec. 77,75, Jan.-April 77,75. Spiritus p. Juli 48,75, Sept.-Dec. 50, —, Jan.-April 50, —. Weizen Ruder Nr. 8 p. Oct.-Jan. 60, —.  
Güll, 18. Juli. Weizen loco 19 B. 9 B., Juli-August 20 B. —, Sept.-Dec. 20 B. 4 1/2 B. — 6 B., Jan.-April 21 B. 1 1/2 B. —, Conto loco 29 B. 6 B., in Fässern vom Mittelmeer, Weiz. 30 B. —.  
Liverpool, 19. Juli. Baumwollenertrag. Umsatz 8000 B. Zufuhr 7000 B.  
London, 18. Juli. Schwimmende Weizenladungen, angekommen 1, zum Verkauf angeboten 6 Cargos.  
New-York, 18. Juli. Wechsel a. Deutsche Pl. 94 1/2, Wechsel p. London (Gold) 4,83 1/2, 5proc. fund. Anleihe 101, Erie-Eisenbahn 35 1/2, Baumwolle in New-York 10 do. in New-Orleans 9 1/2, Petro. in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 6 7/8, Mehl 4,10, Rother Weizen 1,14 1/2, Mais (old mixed) 58 1/2, Jan.-Zucker 6 1/2, Kaffee Fracht 4 1/2, Baumwoll-Zufuhr 2000, Ausfuhr n. Großbritannien 2000 do. n. dem Kontinent 2000 B.

An milden Gaben sind ferner eingegangen:  
Für die Nothleidenden in der Gifel: Ung. aus Witten 4 M. — für das Missionshaus in Steyl Ung. aus Neuss 10 M.

St. Joseph-Bauverein.  
Sonntag den 22. Juli, 6 1/2 Uhr Nachmittags, im Locale Schmalbach zu Neuss-Furth:  
General-Verammlung.  
Vorstandswahl, Ausstellung der Baupläne. Es ladet freundlichst ein der Vorstand.  
Bruchbandagen  
in allen Sorten stets vorrätig; besonders empfehle neueste Kinder-Gummibandchen, deren Gebrauch sichere Heilung erzielt.  
B. J. Beiffer, approbierter Bandagist, Hofstraße 16.  
Neuss-Düsseldorfer Dampfbootfahrt.  
Von Neuss: Morgens 6,30, Nachm. 12,45, 2,20, 4,20, 6,20.  
Von Düsseldorf: Morgens 7,15, Nachm. 1,30, 3,10, 5,10, 7,10.  
Nur Sonntags und Mittwochs: 8,20, 9,10.  
A. Deffer, Capitän.

die Regierung nicht im Stande sei, Anstaltungen zu vermeiden, welche später bereut würden. Um wie viel weniger vermöge sie sich ein Urtheil darüber zu bilden, wie ein Candidat kirchlicher Aemter sich entwickeln würde, wenn er erst, und zwar für den Staat unumwiderrlich, in Reihe und Glied mit allen andern Priestern der vatikanischen Disziplin unterliege! Spät allerdings kommt diese Einsicht, aber wir wollen schon zufrieden sein, daß sie jetzt da ist. Ob wir aber hoffen dürfen, daß man das bezüglich der Pfarren und Pfarrverwalter noch kramphast festgehaltene Einspruchsrecht der Regierung auch über Bord werfe, wie v. Gölher uns in Aussicht gestellt, ist doch noch die Frage. Das Einspruchsrecht der Regierung, wie es jetzt besteht, halten wir für die gefährlichste und schlimmste Waffe, hätten also durchaus nichts dagegen, wenn der Staat auf diese „Anstands- und Ehrensache“, wie die „Nordd.“ es jetzt auf einmal nennt, verzichtete. Die anderen Strafparagraphe, welche als noch hinreichend bezeichnet werden, halten wir für viel ungefährlicher. Am Schluß des Artikels erhält die „Kölnische“ einen Ruffel seitens der „Nordd.“, weil sie in leidenschaftlicher Ungerechtigkeit in andern Artikeln die kirchenpolitische Vorlage als „das Elend des Herrn v. Gölher“ u. s. w. bezeichnet habe. Dann heißt es wörtlich also:  
„Wenn die römische Curie für die katholischen Preußen nicht so viel Interesse hatte, um ihre Noth in der Seelsorge zu beseitigen, wie sie aus der nicht gewollten aber thatächlichen Strafbarkeit des Sacramentenspendens und Weisefelens sich ergab, so liegt es nicht in den Traditionen des preussischen Königthums, in diesem Maße gleichgültig gegen die religiösen Bedürfnisse seiner Unterthanen zu sein. Die königliche Regierung hat lange Zeit gehofft, im Einverständnis mit der Curie jenen aus den Waagegesen indirekt sich ergebenden Uebelständen abhelfen zu können; nachdem sie sich aber überzeugt hat, daß auch die jüngste durch das päpstliche Schreiben vom 30. Jan. eröffnete Phase der Verhandlungen dieses Einverständnisses in absehbarer Zeit nicht erhellen ließ, hat sie nicht länger ansetzen wollen, eine Concession, die sie schon jetzt ohne Gefahr für die staatliche Autorität machen konnte, und die sie bisher in Hoffnung auf die päpstliche Mitwirkung verschoben hatte, auf dem Wege der Gesetzgebung in's Leben zu rufen, um die preussischen Katholiken auf die Teilnahme der Curie an diesem Werke nicht länger warten zu lassen.“ — Es thut uns aufrichtig leid, daß wir diese Gültigkeit so lange verkannt haben.

Letzte Post.  
Berlin, 19. Juli. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ stimmt heute dem Artikel der „Kölnischen“, in welchem im Gegenjage zu einer Reihe anderer Artikel ausgeführt wurde, daß auch nach dem neuen kirchenpolitischen Gesetze der Staat noch im Großen und Ganzen haben wir bis jetzt noch die alte völlig genügt. Die „Nordd.“ sagt sogar: „Waffen sind überhaupt bisher nicht aufgegeben.“ Die Anzeigepflicht sei als Waffe sei sie stumpf und diene höchstens dazu, denjenigen Geistlichen, gegen welche ein Einspruch nicht erhoben ist, den Nimbus der staatlichen Anerkennung zu verleihen. Das habe fünfzehn Jahre lang unter den Augen der höchsten preussischen Behörden in Berlin thätig gewesen und trotzdem habe die Regierung nicht voraussehen können, daß gerade er ein so großer Störenfried werden würde. Schon bei Anstellung der eigenen Beamten des Staates zeige es sich, daß

Neuß, Büchel 22, Wilh. Leuchtenberg, Büchel 22, Größtes Lager.  
Uhren, Juwelen, Gold-, Silber-, u. Alvenide-Waaren  
beehrt sich sein großes Lager in  
in empfehlende Erinnerung zu bringen.  
Die Abtheilung für Uhren umfaßt eine Auswahl von circa 100 Stück goldener Herren- und Damen-Uhren. Größtentheils zu jedem Preise vorrätig. — Regulatoren halte ich nur die besten und solidesten in allen Holzarten vorrätig und steht die Preiswürdigkeit derselben unübertroffen. — Schwarzwälder-Uhren und Wecker jeder Art sind in großer Menge auf Lager. Preise äußerst billig.  
Die Abtheilung für Juwelen, Gold-, Silber- und Alvenide-Waaren ist stets reichhaltig assortirt. Besonders große Auswahl in goldenen Uhrketten und Halsketten in jeder Schwere. Facon-Preise billig. — Granat- und Corallenschmuck, sowie Silber-Schmuckstücken auffallend billig. — Besteckstücken in Silber 800/1000 Theile garantirt. Besteckstücken in Alvenide, zum täglichen Gebrauch geeignet, unter Garantie der Haltbarkeit. — Großes Lager in Nickel- und Zinnketten in jeder Art. — Ankauf und Eintausch von Uhren, Juwelen, Gold und Silber. — Reparaturen und Veränderungen werden solide und sauber ausgeführt. — Reparaturen an Uhren unter bekannter Garantie.  
Billigste und feste Preise.

Johann Franken, Catharina Franken, geb. Esser, Vermählte. Lüttenglehn, Scherfhausen, den 21. Juli 1883.  
Frisches Jung-Bier  
a Liter 18 Pfg. empfiehlt  
Theodor Schmitz, Oberstraße.  
Feinster Speck  
sehr billig bei  
J. Willigs, Grevenbroich.  
Frische Muscheln  
empfiehlt J. Mertens, Hofstr.  
Erste Sendung holl. Wollharinge  
a 13 Pfg. Wilh. Küppers.  
Ein goldenes Medaillon verloren.  
Gegen Belohnung abzugeben  
in der Exp. d. Btg.  
Eine weiße Perrikanente entflohen.  
Wiederbringer Belohnung.  
Wo, sagt die Exp.

Local-Fahrt  
zwischen  
Stürzelberg und Düsseldorf  
vom 20. Mai 1883 ab bis auf Weiteres.  
An den Wochentagen:  
Von Stürzelberg zu Düsseldorf:  
1. Uebesheim 5,40 1,40 6, —  
2. Himmelgeist 5,55 1,55 6,15  
3. Bolmerdew. 6,10 2,10 6,30  
4. Grimlingh. 6,15 2,15 6,35  
5. Hamm 6,25 2,25 6,45  
6. Heerdt 6,35 2,35 6,55  
In Düsseldorf 6,50 2,50 7,10  
Von Düsseldorf zu Stürzelberg:  
1. Heerdt 11,20 3,20 7,50  
2. Hamm 11,35 3,35 8,05  
3. Grimlingh. 11,50 3,50 8,20  
4. Bolmerdew. 12,05 3,55 8,25  
5. Himmelgeist 12,15 4,10 8,35  
6. Uebesheim 12,25 4,25 8,50  
In Stürzelberg 12,45 4,45 9,15  
An Sonn- und Feiertagen:  
Von Stürzelberg zu Düsseldorf:  
1. Uebesheim 8,15 1,15 6,30  
2. Himmelgeist 8,20 1,35 6,50  
3. Bolmerdew. 8,30 1,40 7, —  
4. Grimlingh. 8,35 1,50 7,05  
5. Hamm 8,45 2, — 7,15  
6. Heerdt 8,55 2,10 7,25  
In Düsseldorf 9,10 2,25 7,40  
Von Düsseldorf zu Stürzelberg:  
1. Heerdt 10,20 3,20 8,20  
2. Hamm 10,35 3,35 8,35  
3. Grimlingh. 10,50 3,50 8,50  
4. Bolmerdew. 11,10 4,10 9,10  
5. Himmelgeist 11,15 4,15 9,15  
6. Uebesheim 11,25 4,25 9,25  
In Stürzelberg 11,45 4,45 9,45  
Peter Segemann, Capitän.

Die Drahtwaaren-Fabrik  
von  
Carl Brückel in Düsseldorf  
liefert als Spezialität verzinkte Drahtgeflechte für Landwirthe zum Schutze der Saat gegen Vögel, für Volieren, Tauben- u. Fasankäfige, Hühnerhöfe u. Parkabsperrungen etc. den Qualitat-Mtr. von 45 Pfg. an; ferner Geflechte und Gewebe zu Landhürden, Kellerfenstern etc. zu den billigsten Preisen.

Characktsesamen zu haben  
bei J. Worringner zu Kuchhof.  
Characktsesamen bei Gottfried Kuchhof in Grimlinghausen.  
Geischt  
eine erfahrene, zuverlässige Köchin  
für eine größere Haushaltung. —  
Hoher Lohn. Eintritt bald erwünscht.  
Wo zu erfahren in der Exp.  
Ein Gerbergeselle sucht Stelle  
auf Oberleder. Off. unter Z. Z. an  
die Exp. d. Btg.  
Ein Bäckerlehrling gesucht von  
Johann Verisch in Elfen.  
Auf den 1. September d. J. wird  
nach Grevenbroich gegen hohen Lohn  
ein braves, geschicktes, fleißiges Mädchen  
gesucht, welches selbstständig  
alle Küchen- und Hausarbeiten versteht  
und auch mit Kindern umzugehen weiß. Wo, sagt die Exp. d. B. und  
R. b. H. P. in Grevenbroich.  
Wegen Krankh. d. Mädchens ein  
kräftiges Mädchen f. alle Hausarbeit  
gef. Ueber der Wagh 177, Grefelder-Chaussee.  
Ich warne Jeden, auf meinen  
Namen zu borgen, indem ich für  
keine Zahlung haften.  
Peter Fischermann, Oberbried.

St. Joseph-Bauverein.  
Sonntag den 22. Juli, 6 1/2 Uhr Nachmittags, im Locale Schmalbach zu Neuss-Furth:  
General-Verammlung.  
Vorstandswahl, Ausstellung der Baupläne. Es ladet freundlichst ein der Vorstand.  
Bruchbandagen  
in allen Sorten stets vorrätig; besonders empfehle neueste Kinder-Gummibandchen, deren Gebrauch sichere Heilung erzielt.  
B. J. Beiffer, approbierter Bandagist, Hofstraße 16.  
Neuss-Düsseldorfer Dampfbootfahrt.  
Von Neuss: Morgens 6,30, Nachm. 12,45, 2,20, 4,20, 6,20.  
Von Düsseldorf: Morgens 7,15, Nachm. 1,30, 3,10, 5,10, 7,10.  
Nur Sonntags und Mittwochs: 8,20, 9,10.  
A. Deffer, Capitän.